

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
Drucksache 6/18499

Ihre Nachricht vom
30. Juli 2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/652

Dresden, *21.08.2019*

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)
Drs.-Nr.: 6/18499

Thema: Externe Beraterverträge der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden, Nachfrage zu Drs 6/17095 - betrifft das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Sandstein Kommunikation GmbH“ im Rahmen der Gestaltung und Herstellung von Veröffentlichungen des LfULG in der Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2018 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 192.000,00 Euro gezahlt? (s. Nr. 1 der Übersicht zum SMUL/LfULG zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)

Die Firma „Sandstein Kommunikation GmbH“ wurde auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit der Gestaltung und Herstellung von Druckerzeugnissen, Ausstellungen und digitalen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beauftragt. Im Einzelfall war dabei auch die journalistische Aufarbeitung von Fachtexten Bestandteil der Leistungen. Zudem hat das Unternehmen bedarfsweise die jeweiligen Bearbeiter des LfULG zu Beginn der Einzelmaßnahmen in Fragen des Layouts beraten sowie Vorschläge zur Herstellung (zum Beispiel Format, Papierart, Schrift, Material) unterbreitet.

Das vereinbarte Honorar in Höhe von 192.000,00 Euro umfasst dabei sämtliche Leistungen dieser Firma wie grafische Gestaltung, Satz, Bildbearbeitung, Fotoentgelte, Proofs, Koordinierung und andere mehr sowie die Leistungen von Subunternehmern, insbesondere Druckkosten. Die Zahlungen erfolgten aus dem Titel 531 01, Kapitel 0912.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



2019/37801

Frage 2: Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Serviceplan Solutions GmbH & Co KG“ im Rahmen der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in der Zeit vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 und aus welcher Haushaltsstelle wurde bzw. wird das Honorar in Höhe von 242.900,00 Euro gezahlt? (s. Nr. 15 der Übersicht zur SK zum SMUL/LfULG Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)

Mit der Firma „Serviceplan Solutions GmbH & Co. KG“ besteht seit dem 1. Februar 2019 ein Rahmenvertrag über die „Kreative, konzeptionelle und organisatorische Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des LfULG“. Das darin geforderte Leistungsspektrum erstreckt sich von der Beratung, Planung und Konzeption über die Gestaltung und Herstellung von Printprodukten, Werbemitteln, Ausstellungen, Videos und Onlineprodukten bis hin zur Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Kampagnen. Nachrangig können auch die Konzeption und Moderation sowie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Workshops für Mitarbeiter des LfULG zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Präsentationen und die Übernahme von Vorträgen zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung von Kommunikationsstrategien über den Rahmenvertrag beauftragt werden.

Mit den Honorarzahungen an die Agentur werden sowohl deren Leistungen als auch sämtliche Leistungen von Unterauftragnehmern abgegolten. Die Zahlungen erfolgen aus dem Titel 531 01, Kapitel 0912.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt